

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Mercedes-Benz Vito		
Typ.....:	639/2	639/4	639/5
EG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0457	e1*2007/46-x/x*0458	e1*2007/46-x/x*0459
Fahrzeugklasse.....:	M1 > 2.5t, N1		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen		
Änderungstypen.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Reimo Reisemobilcenter GmbH, DE-63320 Egelsbach
 Nektek Oy, FI-21420 Lieto
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6100 Alpnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze.....: Bis zu zwei Einzelsitze (Nummer 1 und 2, unten rot eingezeichnet) und/oder eine Zweier- bzw. Dreiersitzbank (Nummer 3 bis 5, unten blau eingezeichnet) im Fahrgastraum.



Bauteil und Marke	Einzelsitz, Nektek	Sitzbank, Reimo
Ausführung	Nur als Einzelsitz	Zweier- oder Dreiersitzbank
Bezeichnung Sitz bzw. Sitzbank:	Euroseat A400M1 (100-0400)	V3000
Montagevariante Alu-Schiene:	je Einzelsitz: 1x Einzelsitzfuss, Sitzbock 58194 / 1x Gleiter, T0000019-001_00	2x Sitzbankfüsse, Sitzbock 50700-2 / 4x Gleiter, Anker-6082
Alu-Schiene:	2x Aluminiumprofil 58200	2x Aluminiumprofil 58200
Integrierte Sicherheitsgurte:	Nektek OY 22-0801, 22-0802, Ar4m (E4) 06.42350, erfüllt ECE-R16	MCF, Ar4m (E2) 0603064, erfüllt ECE-R16

Gegenstand.....: Das begutachtete Fahrzeug verfügt über min. drei bis max. acht Sitzplätze (2 bis 3 vorne). Maximal können zwei Sitzreihen im Fahrgastraum realisiert werden. Somit können maximal zwei Einzelsitze A400 und eine Sitzbank V3000 nachgerüstet werden.

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-22-0509 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Bedingungen/Kontrollen.....:

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 entspricht.

- Um die Sitzbank und die Einzelsitze in den Aluminiumschienen korrekt einzubauen, sind die Herstellervorgaben (Bedienungsanleitung) zu berücksichtigen.
- Damit die Festigkeit der Gurtverankerungen den geforderten Vorgaben entsprechen, darf der Einbau der Aluminiumschienen nur gemäss den Herstellereinbauvorschriften sowie von Reimo Reisemobilcenter GmbH (Hersteller) geschultem Fachpersonal im Fahrzeug eingebaut werden.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche Abänderungen** (Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in diesem Umfang möglich):

MUSTER
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN

AUTOMOBILE

Typ	Bauteile	zusätzliche Abänderungen/Originalzustände		
		Originalzustand	Änderungen gemäss Ansa-Richtlinie	zusätzliche Bestätigungen
A1	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	ΔET > 1%	X	X	2)
A1c	Radsturz	X	X	2)
A2	Bremssysteme	X	X	2)
A3	Leuchtelemente	X	X	2)
A4	Verkleidungsteile	X	X	2)
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuscheinlassung	X	X	2)
A6	tragende Teile	X	X	3)
A7a	Dachmast	X	X	1)
A7b	anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

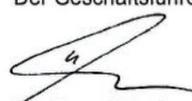
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 31. März 2022



Der Geschäftsführer



Marcel Strub

Der Sachbearbeiter



Timothy Mösch

Nr. 0/A
 (Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der ausführenden Firma erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in dieser Bestätigung beschriebenen Modifikation durch eine geschulte Person unter berücksichtigen der Herstellermontagevorgaben im Fahrzeug eingebaut ist.